

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzleramts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde, Reichsamt des Innern

Titel:	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde.
Fundstelle:	Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1879, Nr. 37, Seite 321
Fassung vom:	24. Dezember 1879
Bekanntmachung:	31. Dezember 1879
Quelle:	Scan auf Commons

(Nr. 1353.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.

Auf Ihren Bericht vom 15. Dezember d. J. bestimme Ich, daß das Reichskanzler-Amt fernerhin den Namen „Reichsamt des Innern“ und der Vorstand dieser Behörde den Titel „Staatssekretär des Innern“ zu führen hat.

Berlin, den 24. Dezember 1879.

Wilhelm.

Fürst v. *Bismarck*.
An den Reichskanzler.